

Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2012 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und des § 7 Abs. 1 Nr. 6 sowie § 15 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung (VS) den **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013**, bestehend aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan**, der **Stellenübersicht** und dem **Finanzplan**, wie folgt festgestellt:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| • der Erfolgsplan | mit einem Gesamtaufwand von
mit einem Gesamtertrag von | 6.356.900 EUR
6.356.900 EUR |
| • der Vermögensplan | mit Gesamtausgaben von
und Gesamteinnahmen von | 2.151.300 EUR
2.151.300 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

§ 3

Verbandsumlagen

Für das Wirtschaftsjahr 2013 werden vorläufig festgesetzt:

- Umlage zur Deckung des laufenden Betriebs- und Verwaltungsaufwandes nach § 18 Abs. 1 VS auf 3.244.000 EUR
- Umlage zur Deckung des Aufwandes für Abschreibungen und Kreditzinsen für Kläranlage, Zubringer und Pumpwerk I und II nach § 18 Abs. 2 VS auf 1.052.400 EUR
- Umlage zur Deckung des Aufwandes für Abschreibungen und Kreditzinsen für Regenüberlaufbecken/Regenüberläufe nach § 18 Abs. 3 VS auf 930.000 EUR
- Sonderumlage für die Verbandsmitglieder Aichelberg und Zell u. A. auf 36.000 EUR

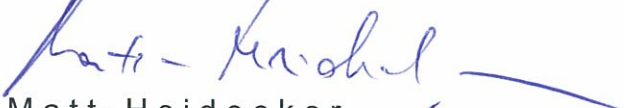
Die Aufteilung der Verbandsumlagen auf die Verbandsmitglieder ist in den Anlagen 5 a (**mit** Abwasserabgabe) und 5 b (**ohne** Abwasserabgabe) zum Wirtschaftsplan 2013 dargestellt.

Die Erhebung der Verbandsumlagen erfolgt – vorläufig auf Basis der Anlage 5 b zum Wirtschaftsplan 2013 – in monatlichen Raten jeweils zur Monatsmitte (§ 18 Abs. 6 VS).

Für verspätete Zahlungen sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten.

Dettingen unter Teck, 28.11.2012

Verbandsvorsitzende



Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin